

**Stellungnahme „Die Kinderschutzzentren“ zur öffentlichen Anhörung der
Kinderkommission
am Montag, 2. März 2009 zum Thema
„Neue Konzepte früher Hilfen“**

1. Welche Informations-, Unterstützungs- und Hilfsbedürfnisse sehen Sie bei Familien, vor allem bei jungen Familien bzw. bei Familien mit kleinen Kindern/Babys?

Auf welche Bereiche beziehen sich diese Bedarfe, und worin äußern sich diese in der Praxis bzw. in der empirischen Datenbasis?

Familien mit Säuglingen und Kleinkindern – wie wir sie als Klientel in den Kinderschutzzentren kennenlernen- benötigen alltagsnahe Unterstützung und Förderung einer positiven Eltern-Kind-Beziehung.

Die Vorstellung, dass junge Eltern, die in ihrer Alltagsbewältigung intensiv unterstützt und begleitet werden, dies „quasi automatisch“ in ein aktives Elternverhalten umsetzen, ist nicht unbedingt zutreffend; Ergebnis kann auch eine Erhöhung von Passivität sein. Die Kinderschutz-Zentren machen in ihrer Arbeit mit „Kinderschutzfamilien“ die Erfahrung, dass es bei der Begleitung von Eltern insbesondere darauf ankommt, diese gezielt darin zu unterstützen, Konflikte zu bewältigen, eigene Ressourcen zu entfalten, die Signale und Bedürfnisse ihres Kindes angemessen verstehen und mit Feingefühl, Achtsamkeit und Mitgefühl darauf eingehen zu können. Erforderlich ist eine alltagsnahe Begleitung von hoch belasteten Eltern, die diese befähigt, eine aktive, engagierte und verantwortungsvolle Rolle in der Versorgung, Förderung und Unterstützung ihrer Kinder zu übernehmen.

Weiterhin stellen Die Kinderschutz-Zentren in ihrer Arbeit fest, dass Einrichtungen zunehmend häufig mit Eltern zu tun haben, die über geringe Kenntnisse verfügen, wie sie mit Neugeborenen und kleinen Kindern angemessen umgehen sollen und müssen. Dies bezieht sich nicht nur auf Risikofamilien, sondern ist generell zu beobachten. Daraus lässt sich ableiten, dass wir Aktivierungsprogramme für Eltern benötigen, die darauf ausgerichtet sind, den Blick der Eltern für das Kind zu entwickeln. Hier werden Einrichtungen gebraucht, die einfache Zugänge ermöglichen, Elternbildung und Elternberatung zusammenführen und aktivierende Arbeitsansätze vorhalten.

Ungeachtet dessen ist die Bedeutung bedarfsgerechter Versorgung mit qualitativ hochwertigen Krippenbetreuungsplätzen zu betonen.

2. Wie ist die Angebotslandschaft in Deutschland u.a. auch hinsichtlich des Personals ausgestaltet? Wo sehen Sie in Deutschland eine erhebliche Diskrepanz zwischen Angebot und Bedarf bzw. Nachfrage? Inwiefern kann eine Deregulierung bzw. stärkere Spezifizierung hier hilfreich sein?

Grundsätzlich sehen Die Kinderschutz-Zentren die Notwendigkeit der besseren Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von entsprechenden Angeboten im Bereich der Frühen Hilfen - insbesondere zum Thema Kinderschutz, Risiken und Risikoeinschätzung und Zugänge zu hoch belasteten Familien.

Dabei bedarf es einer integrativen Kooperation von Einrichtungen der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen. Die Einrichtungen benötigen sowohl ExpertInnen mit Wissen über die Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern und die Förderung der Eltern-Kind-Beziehung als auch ExpertInnen die Erfahrungen haben in Fragen von innerfamiliärer Dynamik und der Gestaltung von Zugang, Kontakt und Beziehungsgestaltung im Hilfeprozess bei Kinderschutzfällen. Gesundheitswesen und Jugendhilfe mit ihrem jeweiligen Arbeitsansatz und ihren unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten ergänzen sich hier hinsichtlich ihrer Kompetenzen und ihres Erfahrungshintergrunds. Es muss in der Zusammenarbeit darauf geachtet werden,

dass unterschiedliche Arbeitsbereiche mit gleichen Kompetenzen versehen sind und in der Kooperation die jeweils spezifischen Stärken der verschiedenen Arbeitsfelder miteinander kombiniert zum Tragen kommen und nicht konkurrierend gegeneinander.

3. Ist der Bedarf an diesen Angeboten gestiegen? Wenn ja, welche Ursachen sehen Sie für diesen Anstieg?
- Können Sie diese regional differenzieren? Welche Bedarfe zeigen sich eher im ländlichen Raum, welche in Ballungsgebieten?
 - Welche Angebote sollten generell allen Eltern zur Stärkung ihrer Funktion als Erziehungsinstanz zur Verfügung stehen?
 - Welche dieser Angebote sind besonders zur Prävention bei Kindeswohlgefährdung geeignet?
 - Welche sind besonders passgenau für Eltern, die mit ihrer Erziehungsverantwortung überfordert sind (Kindesvernachlässigung), und welche sind besonders geeignet zur Aufdeckung bzw. Intervention bei Kindesmisshandlung?

Der Bedarf ist gestiegen. Dabei kommt der Frage des ländlichen oder städtischen Raums nicht die größte Bedeutung zu. In der deutschen Gesellschaft gehören kleine Kinder nicht mehr zum normalen Alltag. Dies hat entsprechende Auswirkungen auf die jungen Eltern. Es gibt immer weniger die Möglichkeit des „Modelllernens“. Also: wie gehen andere Eltern mit ihren Kindern um, wie lösen sie Konflikte, wie verhalten sie sich, wenn Babys unruhig sind? Es fehlt am Erleben bei Nachbarn, Verwandten und Freunden.

Der Verlust an stützenden Netzen und Ressourcen im Alltag und der Verlust an Gemeinschaft im Sozialen Nahraum stellen eine der größten Herausforderungen für besonders belastete Familien dar. Erforderlich sind deshalb niedrigschwellige Angebote an Unterstützung und Begleitung, eingebettet in die Sozialraum- und Quartiersentwicklung, die Zugang zu alltagspraktischer Entlastung ebenso ermöglichen wie zu speziellen und gezielten Fördermaßnahmen.

Wesentlich ist dabei der breite nicht-stigmatisierende Zugang. Stigmatisierung führt Familien leicht in die Isolation und erschwert den Zugang zu Hilfen. Gerade das ist für Familien mit hoher Risikokonstellation für Kindesmisshandlung und –vernachlässigung und Familien, die belastet sind durch besondere Problemlagen (Erwerbslosigkeit, soziale Isolation, psychische Erkrankung, hochstrittige Partnerschaft, Gewalterfahrungen, u.a.m.) aber besonders wichtig: Vertrauen in Hilfs- und Veränderungsmöglichkeiten entwickeln zu können. Hier sind nicht nur verlässliche Institutionen sondern vor allem auch die Erfahrung von belastbaren und tragfähigen persönlichen Beziehungen von großer Bedeutung.

Passgenaue Angebote für Eltern in besonderen Problemlagen berücksichtigen diese Erkenntnisse. Sie müssen ausgerichtet sein an den speziellen Bedürfnissen der Eltern und diesen mit viel Aufmerksamkeit und der erforderlichen Zeit begegnen können. Helferinnen und Helfer müssen jedoch auch damit umgehen können, wenn sie auf Eltern treffen, zu denen kein Zugang möglich zu sein scheint im Sinne von Stabilisieren, Ermutigen und Freude für das Kind entwickeln. Es gibt Eltern, die ihr Kind aus unterschiedlichen Gründen kaum annehmen (können). Auch hier müssen Angebote gefunden werden, die den Entwicklungsbedürfnisse n des Kindes gerecht werden.

Passend sind Angebote für Eltern dann, wenn sie unterschiedliche Bedarfe berücksichtigen, an lebensnah Problemlagen orientiert sind, und sowohl Elternbildung , Ressourcen- und Interaktionsförderung als auch persönliche Klärungshilfe und Entwicklungsförderung ermöglichen können. Hinzuweisen ist auch in diesem Zusammenhang auf die große Bedeutung, die verlässliche Beziehungen und verfügbare Einrichtungen in der Arbeit mit Familien haben. Sie leisten „Beziehungsarbeit, können Halt gebende Kontinuität ermöglichen und „als AnsprechpartnerInnen einfach da sein“. Der zunehmend zu beobachtende Trend, Probleme in Programm- und Kursmodulen bewältigen zu wollen (sollen), wird dieser Anforderung nicht gerecht.

4. Gibt es „Imageprobleme“ bei Angeboten, die für Familien generell und ohne Vorhandensein von Problemlagen oder eines erzieherischen Bedarfs bereitstehen sollten, wenn diese überwiegend im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdungen diskutiert werden? Wie kann diesen vorgebeugt werden?
 - a) Wie verhalten sich die Kostenträger mit Blick auf die wachsende Zahl von sog. Risikofamilien?
 - b) Wie können die hier auftretenden Schnittstellenprobleme gelöst werden?

Präventive Angebote sind nur wirksam, wenn sie nicht diskriminierend sind. Das heißt, dass diese Angebote sich an alle jungen Eltern richten müssen. Eine Selektion nach möglichen Risikofamilien und Familien, die auf den ersten Blick keinen Unterstützungsbedarf haben, ist darum für beide Gruppen schädlich bzw. nicht Ziel führend.

Dies gilt sowohl für das Angebot der „Willkommenspakete“ mit den verbundenen Hausbesuchen als auch für Angebote im Stadtteil bzw. im Lebensumfeld der Familien. Eine Zielgruppenzuschreibung verhindert die Zugänge für das Hilfeangebot und ist abzulehnen. Wesentlich und unverzichtbare Grundlage ist die Hilfe orientierte Grundhaltung bei allen Angeboten und Maßnahmen.

5. Wie funktioniert die Kooperation zwischen den Trägern der Angebote? Welche unterstützenden Instrumente braucht es hier möglicherweise?

Kinderschutz kann nur funktionieren, wenn die Fachleute (Ärzte; Hebammen; Kinderkrankenschwester; Familienhelfer, Mitarbeiter(innen) der Sozialen Dienste) eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten und die Entwicklung und Unterstützungsbedarfe des Kindes in den Mittelpunkt stellen. Dabei sind die fachlichen Kriterien für eine zielgerichtete Kooperation zu beachten. Dies bedeutet auch, dass die Kooperation auf allen Handlungsebenen stattfindet, dass sie nicht durch hierarchische oder formelle Strukturen verhindert wird. Wichtig ist, dass die unterschiedlichen Qualifikationen und Erfahrungshintergründe der beteiligten Fachleute anerkannt werden und keine Hierarchie der „Bedeutung“ (Ärzte vs. Pflegepersonal vs. Hebammen vs. Erzieherinnen vs. Jugendhelfemitarbeiterinnen) entsteht.

Kooperations- und Vernetzungsarbeiten kosten Zeit, müssen finanziert werden und verlangen nach verlässlicher Aufgabendelegation.

Wichtig sind das Wissen und der Austausch über die Rahmenbedingungen, Angebotsprofile und Leistungsmöglichkeiten aller am Prozess beteiligten Institutionen und Einrichtungen.

6. Welche positiven wie negativen Konsequenzen ergeben sich aus dem Ausbau der Kinderbetreuungsangebote für die unter Dreijährigen?

Die Kinderschutz-Zentren begrüßen den Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten für die unter Dreijährigen. Sie fördern die Entwicklung der Kinder in jeder Hinsicht und haben entlastende, unterstützende und stabilisierende Funktion für Mütter und Väter. Dabei steht nicht nur die mögliche Berufstätigkeit der Eltern im Vordergrund sondern die Entlastung und Unterstützung des Familiensystems.

Allerdings muss der quantitative Ausbau verbunden sein mit den entsprechenden Qualitätskriterien. Die Struktur- Prozess- und Ergebnisqualität muss von den Einrichtungen erfüllt und nachgewiesen werden.

Hierzu gehört aus Sicht der Kinderschutz-Zentren auch das Engagement für ein Verbesserung des gesellschaftlichen Ansehens und der materiellen Absicherung/Vergütung von Erzieherinnen und Erziehern sowie für der pflegenden Berufe.

7. Welche Chancen und Risiken sehen Sie in der Etablierung von Eltern-Kind-

Zentren / Familienzentren?

Auf welche Erfahrungen kann hier zurückgegriffen werden, um valide Schlussfolgerungen zu ziehen?

Die Kinderschutz-Zentren haben mit diesen Einrichtungen (z.B. in Köln und Essen) sehr positive Erfahrungen. Wichtig ist die feste Verankerung in die Hilfesysteme und die Verstärkung der Strukturen hinsichtlich der fachlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen sowie der An- bzw. Einbindung in die Regelversorgung. In den Projekten zeigt sich auch die Bedeutung der Koordination für das Gelingen der Angebote. Wichtig ist auch, dass es sich um eine Erweiterung / einen Ausbau an Angeboten und Zugängen handelt, der Familien erreicht, die bisher nicht erreicht wurden und nicht z.B. um einen Ersatz für den zuvor eingeschränkten Zugang besonders benachteiligter Familien zur Versorgung mit Krippenplätzen.

8. Welche neueren Konzepte finden sich im Bereich der Frühen Hilfen, wie werden sie angenommen?

Von großer Bedeutung für die Versorgung von Familien mit besonderen Benachteiligungen und Risikokonstellationen sind Kooperationsprojekte, die die Angebote der Gesundheits- und Jugendhilfe integrieren und so Zugänge zu (speziellen) Hilfestellungen auf breiter Grundlage organisieren. Darüber hinaus sind die ressourcenorientierten Konzepte der entwicklungsfördernden Beratung sowie der Eltern-Kind-Interaktions-, bzw. Bindungsförderung von besonderem Interesse für eine gezielte frühzeitige Unterstützung von besonders belasteten Eltern.

9. Wie wirkungsvoll sind die rechtlichen Regelungen (z.B. § 16 SGB VIII) bzw. welchen Handlungsbedarf sehen Sie von Seiten des Bundesgesetzgebers?

Unterstützungen für Eltern in schwierigen Lebenssituationen sollen und müssen so früh wie möglich einsetzen. Das SGB VIII sieht allerdings (Ausnahme § 19 SGB VIII) keine Hilfen für schwangere Frauen und ungeborene Kinder vor. Dabei kann schon während der Schwangerschaft festgestellt werden, ob und in welcher Form die Mutter / der Vater unterstützende Hilfen bekommen, damit von Anfang an das Wohl des (noch nicht geborenen) Kindes gewährleistet werden kann. Zurzeit ist der § 16 SGB VIII sehr allgemein gefasst. Dies führt dazu, dass in der Regel nur wenige Angebote finanziert werden. Eine Konkretisierung hinsichtlich von Leistungsansprüchen von werdenden Eltern ist wünschenswert.

10. Welche grundsätzlichen Anforderungen (Früherkennung von Problemen, Erreichbarkeit von Zielgruppen, Art der Hilfen, Nachhaltigkeit und Vernetzung der Kinder- und Jugendhilfe mit der Gesundheitshilfe sowie mit Kooperationspartnern etc.) werden an Systeme der Frühen Hilfe gestellt?

Generell braucht der Kinderschutz eine „Kultur der Kooperation“ zwischen den verschiedenen Hilfesystemen. Dabei muss an erster Stelle die Hilfeorientierung stehen. Dies bedeutet nicht, dass dabei das Kindeswohl vernachlässigt werden darf. Diese schwierige Verknüpfung verlangt nach Hilfeangeboten, die niedrigschwellig sind und einen unproblematischen Zugang ermöglichen. Die sozialraumorientierten Angebote müssen über zugehende und aufsuchende Elemente verfügen. Dies verlangt von allen beteiligten Professionen eine hohe Fachlichkeit, die sich dadurch auszeichnet, dass alle beteiligten Fachleute und Institutionen über kinderschutzspezifische Qualifikationen verfügen.

Alle Fachkräfte sollten über Kenntnisse und Erfahrungen verfügen in Bezug auf Hintergrund, Entstehungszusammenhänge und (familiäre) Dynamik von gefährdenden Beziehungen sowie Fachwissen haben über das Erleben und die Abwehr der Eltern bei familialer Gewalt. Ferner sollten sie die Symptome, die Entwicklungsbeeinträchtigung und die Resilienz von Kindern in gefährdenden Beziehungen sowie Risiken und Ressourcen der Familien einschätzen können und über rechtliche Kenntnisse hinsichtlich Kindeswohlgefährdung und Datenschutz verfügen. Für die Arbeit mit den

Familien benötigen Fachkräfte Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit der Dynamik des Hilfesystems bei Kindeswohlgefährdung. Ohne diese Kenntnisse ist eine Gestaltung von Hilfebeziehungen und Hilfeprozessen mit gewaltbelasteten Familien nicht erfolgreich. Dies bedeutet auch, dass alle Beteiligten die Leistungsfähigkeiten und -möglichkeiten kennen müssen. Dabei müssen auch interkulturelle Aspekte berücksichtigt werden. Nur wer über entsprechende Qualifikationen in der Arbeit mit Familien mit Migrationshintergrund verfügt, ist in diesen Familien befähigt, den Konflikt um das Kindeswohl zu thematisieren und bearbeitbar zu machen.

11. Wie können am besten überforderte/benachteiligte Familien erreicht und unterstützt werden? Welche Institutionen und gesellschaftliche Gruppen müssen sie erreichen können?

Im Kontext der Frühen Hilfen für Kinder und Familien gibt es keine einfachen monoprofessionellen Handlungs- und Lösungskonzepte. Insbesondere die Fachkräfte von Jugendhilfe und Gesundheitswesen sind in besonderer Weise wechselseitig aufeinander verwiesen, wenn es darum geht, Gefährdungen von kleinen Kindern zu erkennen, zu benennen und abzuwenden. Insbesondere Säuglinge und Kleinkinder sind in vielfach belasteten Familien unterschiedlichsten Risiken für ihre emotionale, soziale und kognitive Entwicklung ausgesetzt. Belastende Lebenssituationen wirken sich auf das Verhalten der Eltern, auf deren Beziehungsgestaltung zum Kind und in Folge auf das Verhalten und die Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes aus. Ein Teufelskreis der negativen Gegenseitigkeit beginnt. Auftretende Missverständnisse aufgrund von Fehlinterpretationen durch überlastete, verunsicherte und enttäuschte Eltern können die Eltern-Kind-Beziehung nachhaltig beeinträchtigen. Der Unterstützungsbedarf von Eltern reicht von Informationen über die Entwicklung, die Bedürfnisse und das Verhalten von Säuglingen und Kleinkindern bis hin zu gezielter Unterstützung und Anleitung. Zu letzterem gehören etwa spezifische und aufsuchende Programme zur Frühintervention. Bisher sind selektiv-präventive Elternprogramme für Familien in Hochrisikosituationen in Deutschland wenig vorhanden und nicht systematisch in bestehende Regelstrukturen integriert. Die Kinderschutz-Zentren haben u.a. mit Angeboten der entwicklungspsychologischen und Beziehungsfördernden Beratung einen Zugang zu hoch belasteten Familien geschaffen. Das Konzept wurde mit dem Ziel erarbeitet, Familien frühzeitig zu erreichen, um dem Risiko von Vernachlässigung bzw. Misshandlung entgegenzuwirken. Im Zentrum der Beratung steht die Eltern-Kind-Interaktion. Neben der Jugendhilfe kommt auch dem Gesundheitswesen eine zentrale Aufgabe zu. Frühe Anzeichen für ein mögliches Risiko der nicht angemessenen Versorgung von Kindern können im Krankenhaus und in der niedergelassenen Praxis bei entsprechender Aufmerksamkeit und Qualifikation von verschiedenen Berufsgruppen wahrgenommen werden, z.B. von Gynäkologen, Hebammen, Schwestern in Neugeborenenzimmern der Wöchnerinnenstationen, Kinderärzten, Arzthelferinnen.

12. Welche Erfahrungen gibt es bereits mit erprobten Modellprojekten wie mit dem Projekt „Guter Start ins Kinderleben“, und wie können diese Erfahrungen in die Entwicklung von flächendeckenden Regelsystemen einfließen?

13. Welche Erfahrungen gibt es in den Ländern und Kommunen mit vorhandenen Hilfesystemen, und wie können diese Erfahrungen für die Entwicklung von Regelsystemen eingesetzt werden?

Erfahrungen in der Arbeit mit Frühen Hilfen liegen in allen Kinderschutz-Zentren vor. In 16 Einrichtungen gibt es spezielle Programme und Projekte. Angebote bestehen im Bereich der Elternbildung, aufsuchender Arbeit und speziellen Angeboten für Kinderschutzfamilien.

Die Kooperation mit der öffentlichen Jugendhilfe und anderen freien Trägern der Jugendhilfe gestaltet sich in der Regel positiv. Auffallend ist immer wieder die Verbesserungswürdigkeit der Kooperation mit dem Gesundheitsbereich. Dies bezieht sich nicht nur auf die Zusammenarbeit mit Kinderärzten, sondern auch auf die Zusammenarbeit mit Familienhebammen. (Die Kinderschutz-Zentren versuchen z.B.

seit mittlerweile drei Jahren, gemeinsame Weiterbildungslehrgänge zu initiieren, die trotz vorliegender Konzepte noch nicht angeboten werden konnten.)

Grundsätzlich gibt es bei der Betrachtung der Angebote in den Ländern und Kommunen eine sehr breite Palette von Angeboten, die sehr unterschiedliche Personengruppen ansprechen. Hier wäre aus Sicht der Kinderschutz-Zentren eine bessere Koordination und eine aufeinander abgestimmte Angebotsstruktur sinnvoll. Gleiches gilt für die Finanzierung von Angeboten. Viele Projekte funktionieren nur, weil sie über Spenden- und Eigenmittel verfügen. Allerdings lässt sich auf diese Weise auf Dauer kein qualifiziertes und nachhaltig ausgerichtetes Angebot aufrechterhalten.

14. Welche Bedeutung haben bei der Entwicklung von Konzepten der Förder- und Unterstützungsansatz sowie der Interventionsansatz?

Es gehört zur professionellen Kompetenz einer Helferin / eines Helfers, Entscheidungen im Sinne des Kinderschutzes zu treffen. Fördern und Unterstützen sind wesentliche Elemente im Kinderschutz. Maßgeblich ist die Leitnorm des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und dabei insbesondere des neuen § 8a SGB VIII.

Grundsätzlich ist das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen. Es ist die Aufgabe der Fachkräfte, mögliche Risiken zu erkennen, unter Einbeziehung und mit den Eltern und im Zusammenwirken im Hilfenetz eine Perspektive bestmöglicher Entwicklungs- und Beziehungsförderung für das Kind zu entwickeln und auf dieser Grundlage für die notwendigen Handlungsschritte zu sorgen.

Moderner Kinderschutz integriert die entwicklungsfördernde mit einer proaktiv eingreifenden Perspektive. Wesentlich ist dabei die hilfeorientierte Grundhaltung. So verstanden sind Förderung und Intervention keine unvereinbaren Gegensätze. Jede/r Helfer/in muß im Kinderschutz in der Lage sein, in Beziehung zu Eltern zu treten, und in Kontakt mit ihnen ihre Grenzen bzw. ihr schädigendes Verhalten zum Thema zu machen und darauf hinzuwirken, dass zur Wahrung der Interessen des Kindes Abhilfe geschaffen wird.